

Corona-Hygieneplan

nach Vorgaben des TMBJS entsprechend des Stufenkonzeptes Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21

Stufe 1: Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz (GRÜN)

Inhalt

- 1 **Notwendigkeit des Hygieneplanes**
- 2 **Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**
- 3 **Persönliche Hygiene**
- 4 **Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**
- 5 **Raumhygiene in schulischen Räumen**
- 6 **Hygiene im Sanitärbereich**
- 7 **Pausen und Beachtung des Infektionsschutzes**
- 8 **Sport- und Musikunterricht**
- 9 **Wegeführung**
- 10 **Konferenzen und Versammlungen**
- 11 **Erste Hilfe**

1. Hygieneplan

Die „Marco Polo“ Grundschule hat nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) einen schulischen Hygieneplan (siehe auch Rahmenhygieneplan) erstellt. In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung sind hiervon unberührt. Für den Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung und die Möglichkeit eines weiteren beschränkten Schulbetriebes ist ergänzend ein entsprechend angepasstes Hygiene- und Reinigungsmanagement zu entwickeln.

2. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben

Wir informieren unseren Schulträger, die Stadt Saalfeld, über unseren schulischen Corona-Hygieneplan und stimmen mit ihm die daraus resultierenden Bedarfe des schulischen Sachaufwandes (Seife und Handtücher, Reinigungsintervalle, räumliche bzw. technische Ausstattung etc.) ab.

In allen Klassenräumen, im Sanitärbereich sowie Schuleingangsbereich sind geeignete Hinweise zur **persönlichen Hygiene** platziert. Diese sind eine altersspezifische Anleitung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen.

Weiter sind Hinweise durch ein Bildsymbol für die Bereiche ausgebracht, wo eine MNB im schulischen Alltag angezeigt ist.

3. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln, Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang Eine Händewaschung ist ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. In der Primarstufe sind Desinfektionsmittel als Gefahrstoffe keine geeignete Hygienemaßnahme.

Händedesinfektionsmittel ist im Schulhaus nicht vorgesehen, denn das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. In allen Toiletten und fast allen Unterrichtsräumen besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu waschen.

Zudem ist frei zugängliches Desinfektionsmittel in Grundschulen laut Sicherheitsbestimmungen untersagt. Desinfektionsmittel werden sicher aufbewahrt und befinden sich nur in den Lehrertoiletten, im Sekretariat und im Lehrerzimmer.

4. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Eine Empfehlung zum Tragen von MNB im Unterricht besteht nicht.

Erfolgt der Infektionsschutz nicht mittels fester Gruppen, sollen MNB getragen werden, wenn das Abstandsgebot nicht einhalten werden kann. Daher tragen alle Personen im Schulhaus eine MNB, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (Foyer, Flure, Toiletten).

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei der Schülerbeförderung erforderlich.

5. Aufenthalt und Verhalten in den Schulräumen

Als vorbeugende Infektionsschutzmaßnahme waschen sich alle Schüler vor Unterrichtsbeginn gründlich die Hände im Klassenraum.

Unsere Schule verfügt über eine effektive raumluftechische Anlage (Lüftungsanlage). Durch den Hausmeister werden die Filter im entsprechenden Turnus gewechselt.

Zusätzlich werden die vorhandenen Fenster und Türen (im Erdgeschoss) regelmäßig geöffnet.

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) wird beachtet. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen müssen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse

Verantwortlich für die entspr. Reinigung ist die Firma Peter Schneider, Protokoll vom 28.04.2020.

Die Umsetzung der Raumhygiene ist durch das Reinigungspersonal täglich in vorgefertigter Form (entspr. des o.g. Protokolls) zu dokumentieren.

Die tägliche Raumbelagung und die täglichen Anwesenheiten der Klasse/Gruppe sind zu dokumentieren.

Die Eingangstür ist in der Zeit von 7.35 bis 7.50 Uhr geöffnet, eine Aufsichtsperson überprüft die MNB und den Mindestabstand.

Die Schüler betreten zum Unterrichtsbeginn allein (ohne die Eltern) das Schulgebäude (Ausnahmen: Termin mit Pädagogen, ein Erstklassenelternanteil in den ersten beiden Schulwochen). Die Eltern tragen sich in die am Eingang ausliegende Anwesenheitsliste ein.

Zur Abholung der Kinder nach dem Unterricht/Hort betritt max. ein Elternteil das Schulgebäude, trägt sich in die Anwesenheitsliste am Eingang ein, geht auf kürzestem Weg zum Klassen-/Hortraum und verlässt die Schule ohne weiteren Aufenthalt.

6. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Stoff-Handtuch-Rollen bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt bzw. gewechselt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Verantwortlich für die entspr. Reinigung ist die Firma Peter Schneider, Protokoll vom 28.04.2020.

Die Umsetzung der Hygiene in den Sanitärbereichen ist durch das Reinigungspersonal täglich in vorgefertigter Form (entspr. des o.g. Protokolls) zu dokumentieren.

7. Pausen

Zu den Pausen und auch wieder zurück gelangen die Kinder klassenweise entsprechend der unten genannten Bereiche. Die Pädagogen übernehmen die Aufsichten entsprechend des Aufsichts- bzw. Vertretungsplanes.

8. Sport- und Musikunterricht

Aus Gründen des Infektionsschutzes findet der Sportunterricht entsprechend kontaktlos und unter Einhaltung der Hygieneregeln statt.

Im Musikunterricht muss beim Singen sowie beim Einsatz von Instrumenten mit Aerosol-Emissionen ein Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden.

9. Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, ...)

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge/Flure in und aus der Schule, zu den Klassenzimmern und in die Pausenbereiche sowie nach Schulschluss gelangen. Die Außentüren der Klassenräume in den unteren Etagen werden genutzt. Die Klassen der oberen Etage nutzen die Feuertreppe.

Es wurden gesonderte Ein- und Ausgänge festgelegt.

10. Konferenzen und Versammlungen

Beratungen und Konferenzen können stattfinden, insbesondere, wenn sie mit rein schulischem Personal stattfinden. Nach Möglichkeit können größere Räume gewählt werden.

Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen abgehalten werden. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei Dienstberatungen und Konferenzen sowie eine angepasste zeitliche Abfolge.

11. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten beide eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, die der Ersthelfende auch

für die hilfebedürftige Person - falls verfügbar - vorhält. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden - die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund. Ein automatisierter externer Defibrillator (AED) ist nicht vorhanden.

Stufe 2: eingeschränkter (Präsenz-)betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (GELB)

Entsprechend der Anordnungen des TMBJS erfolgt durch die „Marco Polo“ Grundschule das weitere Verfahren:

Besondere Schutzmaßnahmen für Personen mit Risikomeerkmalen
Wechsel in die feste Gruppe
Organisatorische Maßnahmen

Stufe 3: Schließung (ROT)

Entsprechend der Anordnungen des TMBJS erfolgt durch die „Marco Polo“ Grundschule das weitere Verfahren:

Organisation des häuslichen Lernens
Notbetreuung

Sicherheitshinweise und Belehrung

zum Regelbetrieb im Schuljahr 2020/21 an der „Marco Polo“ Grundschule

Zum 31.08.2020 wird an der „Marco Polo“ Grundschule Saalfeld entspr. des Stufenkonzeptes Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Schuljahr 2020/21 der Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz aufgenommen. Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

1. Der CORONA-Hygieneplan der „Marco Polo“ Grundschule ist unbedingt einzuhalten.
2. Es gelten die Betretungsverbote nach ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO, § 3 für:
 - Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus getestet worden sind
 - Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung (insb. akuter Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Atemnot oder Fieber und
 - Personen, die aus Risikogebieten zurückkommen.
3. Schüler betreten das Schulhaus allein, ohne die Eltern.
4. Das Betreten des Schulhauses erfolgt einzeln durch den gekennzeichneten Eingang.
5. Im Schulhaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wo der Mindestabstand außerhalb der Klasse nicht eingehalten werden kann (Raumwechsel, Weg zur Toilette, Toilette). Ohne MNB darf das Schulhaus nicht betreten werden.
6. Sorgeberechtigte sind dafür verantwortlich, dass die Schüler täglich eine hygienisch einwandfreie MNB haben, die namentlich gekennzeichnet ist.
7. Schüler, die über keine eigene MNB verfügen, erhalten einmalig eine MNB ausgehändigt. Den dafür entstandenen Selbstkostenpreis haben die Sorgeberechtigten zu tragen.
8. Die Eingangstür ist in der Zeit von ab 7.35 bis 7.50 Uhr geöffnet. Die Schüler begeben sich unverzüglich und auf direktem Weg in die Unterrichtsräume.
9. Um auf den Toiletten einen Andrang in den Pausenzeiten zu vermeiden, sollen diese auch während der Unterrichtszeit genutzt werden.
10. Nach dem Unterricht bzw. dem Hort ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.